

## Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt

Wegen des Feiertages Auffahrt, Donnerstag, 13. Mai 2010, wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die im Amtsblatt Nr. 19 erscheinen sollen, auf *Dienstag, 11. Mai 2010, 10.00 Uhr*, vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, 12. Mai 2010.

8750 Glarus, 29. April 2010

Die Staatskanzlei

## Eidgenössische Referendumsvorlage

Die nachstehenden, dem fakultativen Referendum unterliegenden, Erlasse der Bundesversammlung können bei der Staatskanzlei bezogen werden:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Änderung vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die Gentechnik im Auserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG), Änderung vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG), Änderung vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG), vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), Änderung vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG), Änderung vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG), vom 19. März 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI über den Schutz von Personendaten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands), vom 19. März 2010
- Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung
- Bundesgesetz über die Stempelabgaben
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm «Jugend in Aktion» und am EU-Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013)

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010.

8750 Glarus, 6. Mai 2010

Die Staatskanzlei

## Wahlen

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2010 folgende Ersatzwahlen in die Steuerrekurskommission vorgenommen:

4. Mitglied: *Ezio Zago-Stüssi*, von Bilten, wohnhaft in Siebnen
4. Ersatzmitglied: *Nicolai Fischli*, von Näfels, wohnhaft in Nuolen

Namens des Regierungsrates:  
*Marianne Dürst*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Anordnung der Wahl der Vermittlerinnen und Vermittler (inkl. Stv.) für die Amtsdauer 1. Juli bis 31. Dezember 2010

(Erlassen vom Regierungsrat am 4. Mai 2010)

An den kommenden Frühlingssammlungen der bisherigen Gemeinden sind – trotz möglicherweise anderslautender Traktandierungen – auch die Vermittlerämter (inkl. Stellvertretungen) für die bisherigen Gemeinden für die Amtsdauer 1. Juli bis 31. Dezember 2010 zu wählen.

Namens des Regierungsrates:  
*Robert Marti*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Verordnung über den Finanz- haushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

(Finanzhaushaltsverordnung; FHV)  
(Vom 21. April 2010)

Der Landrat,

gestützt auf das Gesetz vom 3. Mai 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG), *beschliesst*:

### I. Aktivierungsgrenzen für Investitionen (Art. 7 Abs. 4 FHG)

#### Art. 1 Grenzbeträge

Ausgaben des Verwaltungsvermögens von Kanton und Gemeinden mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer sind über die Investitionsrechnungen zu buchen, wenn der Bruttobetrag folgende Aktivierungsgrenzen überschreitet:

- a. Kanton: 300 000 Franken;
- b. Gemeinden: 100 000 Franken.

#### Art. 2 Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenzen

Unter den Aktivierungsgrenzen liegende Ausgaben mit Investitionscharakter können über die Laufenden Rechnungen gebucht werden.

### II. Verzinsung der Spezialfinanzierungen (Art. 55 Abs. 4 FHG)

#### Art. 3

<sup>1</sup> Der Zinssatz für Schulden und Guthaben der Spezialfinanzierungen bestimmt sich als Mittel zwischen den Sätzen der Glarner Kantonalbank für Sparhefte und für 1. Hypotheken «Wohnen» im entsprechenden Jahr.

<sup>2</sup> Bei Änderung eines für die Bestimmung massgeblichen Satzes wird der neue Zinssatz pro rata verrechnet. Massgeblicher Saldo für die Berechnung des Zinsbetrags ist derjenige anfangs Jahr.

### III. Abschreibung des Verwaltungsvermögens (Art. 61 Abs. 2 und 3 FHG)

#### Art. 4 Ordentliche Abschreibung

<sup>1</sup> Für das Verwaltungsvermögen gelten die folgenden angenommenen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze (degressiv) je Anlagekategorie:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
a. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	15%
b. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof usw.)	40 Jahre	10%
c. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	10%
d. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	8%
e. Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre	35%
f. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	40%
g. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung, Schneefräse usw.)	15 Jahre	25%
h. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	60%
i. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	50%
k. Bilanzfehlbetrag	(mind.)	20%

<sup>2</sup> Bei überbauten Grundstücken wird, mit Ausnahme von Grundstücken für Strassen, Wege, Brücken und Wasserbauten, nur das darauf stehende Objekt abgeschrieben.

<sup>3</sup> Nicht überbaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

<sup>4</sup> Bei gebrauchten Gegenständen und vorhandenen allenfalls renovierten Liegenschaften wird die Abschreibungsdauer primär nach der errechneten Nutzungsdauer (Nutzungsdauer gemäss Tabelle minus Alter) und sekundär nach der geschätzten Restnutzungsdauer festgelegt.

<sup>5</sup> Der Abschreibungssatz bei Investitionsbeiträgen entspricht demjenigen des durch die Beiträge finanzierten Objekts.

<sup>6</sup> Anlagen im Bau oder Teile davon werden erst dann abgeschrieben, wenn sie in Betrieb genommen werden.

<sup>7</sup> Darlehen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht abzuschreiben. Sie werden dann wertberichtigt, wenn ihre Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist.

<sup>8</sup> Bei Investitionen, die eine gemischte Nutzung mit unterschiedlicher Nutzungsdauer aufweisen, ist das Anlagegut aufzuteilen und entsprechend den differenzierten Nutzungsdauern abzuschreiben.

### Art. 5 Ablauf der Abschreibungsdauer

Der nach Ablauf der angenommenen Nutzungsdauer verbleibende Restbetrag der ursprünglichen Investition wird zusammen mit der letzten Abschreibungstranche auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Die abgeschriebenen Investitionen sind aus den Minus-Aktivkonten auszubuchen.

### Art. 6 Zusätzliche Abschreibung

<sup>1</sup> Zusätzliche Abschreibungen dürfen maximal so hoch sein, dass dadurch kein Aufwandüberschuss (Verlust) entsteht. Unzulässig sind zusätzliche Abschreibungen, wenn ein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist. Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden.

<sup>2</sup> Eine Verkürzung der Nutzungsdauer durch Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ist nicht zulässig.

### Art. 7 Spezialregelungen

<sup>1</sup> Bei durch die kantonale Bausteuer finanzierten Objekten gelten die spezialrechtlichen Bestimmungen.

<sup>2</sup> Die unter die Strassenverkehrsgesetzgebung fallenden Anlagen, wie Kantonsstrassen, Lärmschutzvorrichtungen und Radrouten, werden gemäss Strassenverkehrsgesetz abgeschrieben. Die Differenzen zwischen effektiven und ordentlichen Abschreibungen müssen als zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen und verbucht werden.

### IV. Konsolidierung (Art. 62 FHG)

#### Art. 8

<sup>1</sup> Die Institutionen des Kantons und der Gemeinden werden in drei Konsolidierungskreise eingeteilt:

- a. Konsolidierungskreis 1:
  - Landrat, Regierungsrat, kantonale Kommissionen, kantonale Verwaltung, unselbstständige Anstalten,
  - Gemeindeversammlung, Gemeindeparlament, Gemeinderäte, Gemeindekommissionen, Gemeindeverwaltungen, unselbstständige Anstalten der Gemeinden inkl. der Vorsteherchaften und der Delegiertenversammlungen der Zweckverbände;
- b. Konsolidierungskreis 2: gerichtliche Behörden, Gerichtsverwaltung;
- c. Konsolidierungskreis 3: juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie weitere Behörden und Organisationen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - das öffentliche Gemeinwesen ist Träger dieser Organisationen,
  - das öffentliche Gemeinwesen ist in massgeblicher Weise an diesen Organisationen beteiligt,
  - das öffentliche Gemeinwesen leistet in massgeblicher Weise Betriebsbeiträge an diese Organisationen,
  - das öffentliche Gemeinwesen kann diese Organisationen in massgeblicher Weise beeinflussen,
  - das öffentliche Gemeinwesen weist Verpflichtungen gegenüber diesen Organisationen auf.

<sup>2</sup> Die Konsolidierungskreise 1 und 2 sind zwingend zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

<sup>3</sup> Der Konsolidierungskreis 3 ist im Anhang zur Kantons- resp. Gemeindefinanzrechnung zu führen; eine Vollkonsolidierung ist möglich.

### V. Vorfinanzierungen

#### Art. 9 Begriff und Zulässigkeit

<sup>1</sup> Vorfinanzierungen stellen Reserven dar, welche vorsorglich für ein bestimmtes, jedoch noch nicht beschlossenes Vorhaben, gebildet werden.

<sup>2</sup> Sie dürfen nur für das betreffende Investitionsvorhaben verwendet werden. Die zu Vorfinanzierungszwecken geäußerten Kapitalien sind nicht zu verzinsen.

<sup>3</sup> Die Errichtung und Äufnung von Vorfinanzierungen ist zulässig, wenn dadurch in der Erfolgsrechnung kein Aufwandüberschuss entsteht und in der Bilanz kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist.

#### Art. 10 Beschlussfassung

<sup>1</sup> Die Vorfinanzierung bedarf der Beschlussfassung durch das Organ, welches die entsprechende Ausgabenkompetenz gemäss Kantonsverfassung oder Gemeindeordnung innehat.

<sup>2</sup> Sie ist im Budget einzustellen.

### Art. 11 Verbuchung

<sup>1</sup> Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungskonten müssen in der Erfolgsrechnung als ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen verbucht werden.

<sup>2</sup> Die Vorfinanzierung ist analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen im Betrag der ordentlichen Abschreibungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, und zwar ab Nutzungsbeginn.

### Art. 12 Auflösung

<sup>1</sup> Ist der Zweck der Vorfinanzierung erfüllt, wird ein allfällig vorhandenes Restkapital in der Erfolgsrechnung vereinnahmt.

<sup>2</sup> Wird der Vorfinanzierungszweck während fünf Jahren nicht mehr verfolgt, muss die Vorfinanzierung aufgelöst werden. Die Auflösung einer Vorfinanzierung erfolgt durch dasselbe Organ, welches die Vorfinanzierung beschlossen hat.

<sup>3</sup> Das aufgelöste Vorfinanzierungskapital wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

## VI. Verbuchung der Steuern

### Art. 13

<sup>1</sup> Die Kantons- und Gemeindesteuern werden auf der Grundlage des Sollprinzips, ergänzt durch eine Delkredererückstellung, verbucht.

<sup>2</sup> Der Delkrederersatz wird vom zuständigen kantonalen Departement festgelegt.

## VII. Handbuch und Musterkontoplan

### Art. 14 Handbuch des Harmonisierten Rechnungswesens 2

<sup>1</sup> Das Handbuch des Harmonisierten Rechnungswesens 2 (HRM2) ist für den Kanton und die Glarner Gemeinden sowie für die weiteren dem Finanzhaushaltgesetz unterstellten Organisationen verbindlich; es enthält die Vorschriften zum Finanzhaushaltgesetz und zur Finanzhaushaltsverordnung.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat erlässt die Vorschriften des Handbuchs.

### Art. 15 Musterkontoplan

<sup>1</sup> Der Musterkontoplan bildet die Verbuchungsvorschriften des HRM2 ab. Er ist für den Kanton, die Gemeinden und die weiteren dem Finanzhaushaltgesetz unterstellten Organisationen (Art. 2 FHG) verbindlich.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat erstellt den Musterkontoplan.

## VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Art. 16 Umstellung auf das HRM2

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden und die weiteren dem Finanzhaushaltgesetz unterstellten Organisationen führen ihr Rechnungswesen ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung nach den Grundsätzen des HRM2 und Musterkontoplan.

<sup>2</sup> Sie erstellen das Budget für das Jahr 2011 nach den Grundsätzen des HRM2.

### Art. 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Namens des Regierungsrates:  
*Marianne Dürst*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Zur Verstärkung unseres Teams Patientenabrechnung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

### Sachbearbeiter/-in Patientenabrechnung

*Ihre Hauptaufgaben in dieser vielseitigen Funktion umfassen:*

- Erstellen der Abrechnungen nach gültigen Tarifen und Verträgen
- Kontrolle/Bearbeitung Leistungserfassung
- Sicherstellen der Verrechnung der erbrachten Leistungen
- Abklärungen mit Kostenträgern, Versicherern und Ärzten
- selbstständige Bearbeitung von Patientenfragen (telefonisch oder schriftlich)
- Erstellen von Auswertungen/Unterstützung von Parameter-Spezifikationen

Voraussetzung für diese abwechslungsreiche Tätigkeit ist eine medizinische oder kaufmänni-

sche Grundausbildung. Sie bringen Erfahrungen im Abrechnungswesen Spital oder Krankenversicherer mit und verfügen über fundierte Tarifkenntnisse (Tarmed, SLK, Paramedizin). Sie schätzen einen intensiven Kontakt zu internen und externen Ansprechpartnern. Kommunikations- und Teamfähigkeit zählen zu Ihren Stärken und Ihre offene, ausgeglichene und loyale Art überzeugt. Sie arbeiten genau und selbstständig, sind flexibel und bewahren auch in hektischen Zeiten die Übersicht. Gute EDV-Kenntnisse und Vertrautheit mit der medizinischen Terminologie runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsbewusste Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Frau Senta Koch, Bereichsleiterin Patientenwesen, beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen, Telefon 055 646 31 17.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

## Stellenausschreibung Departement Volkswirtschaft und Inneres

### Soziales

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag. Wir suchen für die Abteilung Soziale Dienste eine/n

### Kaufmännische/n Angestellte/n (60–70%)

per 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Näfels.

#### Ihre Aufgaben:

- Organisation des Sekretariats
- Entgegennahme und Bearbeitung von Sozialhilfe-Gesuchen
- Post, Telefon und Schaltdienst
- Korrespondenzen im Auftrag der Sozialarbeitenden

#### Ihr Profil:

- kaufmännische Ausbildung mit berufspraktischer Erfahrung
- selbstständig, teamfähig, belastbar, kommunikativ
- EDV-Kenntnisse (Office, KLIB)
- verantwortungsbewusst und verschwiegen
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

#### Unser Angebot:

- vielseitige, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten und gute Anstellungsbedingungen

#### Ihr Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Willi Hunziker, Leiter Soziale Dienste, Telefon 055 646 67 18. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter [www.gl.ch](http://www.gl.ch).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

## Verzeichnis der Viehhändler 2010 des Kantons Glarus

Birchler Manfred, Reitbetrieb, Bilten; Fischli Emil, Unterdorf 47, Näfels; Hefti Fredi, Mühlegaden, Mollis; Jud Alois, Postfach 102, Netstal; Lendi-Schär Hansueli, Brüggli, Bilten; Leuzinger Fritz, Oberrusteln, Mollis; Luchsinger Jakob, Hauptstrasse 26, Schwanden; Menzi Ernst, Fohlenwald, Mollis; Roth-Züger Jakob, Stockberg, Niederurnen; Schnyder-Landolt Jakob, Mattstrasse 5, Netstal; Schumacher-Folie Jakob, Chalet Heidi, Braunwald; Stauffacher-Zürcher Heinrich, Trämigen, Matt.

8750 Glarus, 27. April 2010

Departement  
Finanzen und Gesundheit:  
*Rolf Widmer*, Landesstatthalter

## Bewilligung vom 29. April 2010 für das Erstellen und den Betrieb des erneuerten Kraftwerkes der Daniel Jenny & Co Haslen

(gemäss Artikel 3 des Energiegesetzes vom 7. Mai 2000)

- Gesuchstellerin:* Daniel Jenny & Co, Bahnhofstrasse 9, Haslen.
- Vorhaben:* Das heutige Kraftwerk in Haslen soll erneuert werden. Die Fassung in der Linth wird beibehalten. Die Entnahmemenge soll von 7 auf 11,1 m<sup>3</sup>/sec erhöht werden. Die Entnahmekote wird um 0,25 m erhöht und beträgt 546,40 m ü. M. Das Maschinenhaus wird vollständig erneuert. Die bisherige kleine Maschine mit einer Leistung von 120 kW wird beibehalten, eine neue mit einer Leistung von 800 kW wird eingebaut. Die Rückgabe erfolgt unverändert am bisherigen Standort.
- Grundlagen:* Projekt und Gesuch vom 13. November 2009, Verfasser ITECO Ingenieurunternehmung AG. Mitbericht des BAFU vom 8. April 2010.
- Stellungnahmen der Standortgemeinde:* Die Gemeinde befürwortet das Bauvorhaben und erhebt keine Einwände. Die detaillierten baurechtlichen Auflagen sind in der Bewilligung enthalten.

5. *Publikation und Einsprachen:* Die Publikation des Projektes erfolgte vom 25. März 2010 bis zum 23. April 2010. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6. *Bewilligung:* Die Bewilligung für das erneuerte Kraftwerk Daniel Jenny & Co wird gestützt auf Artikel 3 des Energiegesetzes vom 7. Mai 2000 und die eingereichten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung bilden, mit nachstehenden Bedingungen und Auflagen (Ziff. 6.1 bis 6.8) erteilt:

6.1 *Bewilligungsgebühr:* Die installierte Generatorenleistung für die neue Maschine beträgt maximal 800 kW. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung zum kantonalen Energiegesetz beträgt der Gebührenansatz für eine Anlage mit einer Leistung von weniger als 1000 kW Fr. 20 pro kW. Somit beläuft sich die notwendige Gebühr auf Fr. 16 000. 90 % der Bewilligungsgebühr sind spätestens 60 Tage nachdem diese Bewilligung rechtskräftig geworden ist, fällig. Der Rest wird nach der Inbetriebnahme des Generators anhand der effektiv installierten Leistung gemäss den Daten der Maschine verrechnet.

6.2 *Spezialbewilligungen:* Die Auflagen der Spezialbewilligungen (Gewässerschutzgesetz, Fischereigesetz, Raumplanungs- und Baugesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz) müssen zwingend eingehalten werden.

6.3 *Dauer der Bewilligung:* Die Bewilligung wird für die Dauer von 80 Jahren, das heisst längstens bis zum 1. Mai 2090, erteilt.

6.4 *Zähler/Kantonale Wasserwerksteuer:* Zwischen dem Generator und dem Trafo bzw. Erstverbraucher muss ein periodisch geeichter Zähler angeschlossen werden.

6.5 *Umweltauflagen:* Es muss dauernd eine Restwassermenge von 1100 l/sec abgegeben werden. Die Dotierwassermenge und die über die Fischaufstiegshilfe abgegebene Wassermenge müssen spätestens drei Monate nach der Inbetriebnahme auf Kosten des Kraftwerkbetreibers durch eine unabhängige Fachfirma gemessen werden.

Vor Baubeginn muss ein Konzept zur Verminderung des Baulärms gemäss der Baulärmrichtlinie und ein Konzept zur Entwässerung der Baustellen gemäss der SIA Empfehlung 431 erarbeitet und von der Gemeinde Haslen und der Abteilung Umweltschutz und Energie genehmigt werden.

Die Bauarbeiten müssen bei Bedarf von einer Fachkraft in Hydrogeologie begleitet werden. Falls bei den Bauarbeiten auffälligen oder verschmutzten Aushub gestossen wird, muss die Abteilung Umweltschutz und Energie benachrichtigt und das Material vorschriftsgemäss entsorgt werden.

6.6 *Auflagen Wasserbau:* Die Auflagen gemäss dem Mitbericht der Fachstelle vom 19. Januar 2010 müssen zwingend eingehalten werden.

6.7 *Auflagen Fischerei:* Die Bauarbeiten an der Fischauf- und abstiegshilfe müssen von einer Fachkraft in Fischereibiologie begleitet werden.

Nach der Inbetriebnahme ist in Absprache mit der Abteilung Jagd und Fischerei und unter Beizug einer Fachkraft in Fischereibiologie eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Fischauf- und abstiegshilfen durchzuführen. Diese sind allenfalls anzupassen und zu optimieren.

6.8 *Widerhandlungen gegen Auflagen:* Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Vorgaben des Energiegesetzes, des Raumplanungs- und Baugesetzes oder anderer massgebender Erlasse kann die vorliegende Bewilligung widerrufen werden und das Departement Bau und Umwelt kann die Bauarbeiten einstellen lassen.

7. *Rechtsmittel:* Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen bis zum 19. Mai 2010 beim Regierungsrat des Kantons Glarus Beschwerde erhoben werden.

8. *Eröffnung:* Diese Bewilligung ist zu eröffnen: Daniel Jenny & Co, Bahnhofstrasse 9, Haslen.

8750 Glarus, 4. Mai 2010

Departement Bau und Umwelt  
Der Departementsvorsteher:  
*Robert Marti*, Landammann

## Energiepraxis Seminar 1/2010 für Architekten, Planer und Energiefachleute

Die Energiefachstelle des Kantons Glarus führt im Rahmen der Ostschweizer Energiepraxis-Seminare ein Seminar für Planer, Architekten und Energiefachleute in Ziegelbrücke durch:

**Montag, 10. Mai 2010, 16.15 bis 18.15 Uhr,  
Berufsfachschule Ziegelbrücke.**

Mit dem Seminar soll den Teilnehmern in kurzer Zeit ein Überblick über die wesentlichen Neuerungen geboten werden.

#### Themen:

- Kurznachrichten aus dem Energiebereich
- Das Gebäudeprogramm
- Neue Vorschriften für Elektromotoren und Umwälzpumpen
- Wärmebrücken vermeiden - Checklist anwenden
- Fenster: U-Wert-Berechnungen richtig gemacht!
- LED-Leuchten im Innenraum

Das Seminar und die Sonderveranstaltung sind kostenlos. Anmeldungen nimmt bis 7. Mai 2010 folgende Stelle entgegen: *Energiefachstelle*

des Kantons Glarus, Kirchstrasse 2, Glarus, Telefon 055 646 64 66, Fax 055 646 64 58, E-Mail: [fritz.marti-egli@gl.ch](mailto:fritz.marti-egli@gl.ch).

8750 Glarus, 28. April 2010

Energiefachstelle  
*Fritz Marti-Egli*

## Konstituierung des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2010 bis 2014

### Strafkammer

Präsident: lic. iur. Marco Giovanoli, Ennenda  
Vizepräsident: lic. iur. Max Widmer, Netstal  
Mitglieder: Erika Schwab, Luchsingen  
Dora Brunner, Glarus  
Anne-Marie Hug, Sool

### Strafgerichtskommission

Präsident: lic. iur. Marco Giovanoli, Ennenda  
Vizepräsident: lic. iur. Max Widmer, Netstal  
Mitglied: Erika Schwab, Luchsingen

### I. Zivilkammer

Präsident: lic. iur. Andreas Hefti, Glarus  
Vizepräsidentin: Sabina Bähler, Niederurnen  
Mitglieder: André Pichon, Mühlehorn  
Doris Baumgartner, Engi  
Matthias Luchsinger, Schwanden

### II. Zivilkammer

Präsident: lic. iur. Andreas Hefti, Glarus  
Vizepräsident: Kaspar Marti, Engi  
Mitglieder: Doris Hösli-Lampe, Näfels  
Andrea Trümpy, Glarus  
Ruth Hefti, Braunwald

8750 Glarus, 3. Mai 2010

Die Kantonsgerichtspräsidenten:  
*lic. iur. Marco Giovanoli*  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Der Gerichtsschreiber:  
*lic. iur. Daniel Anrig*

## Meliorationsgenossenschaft Riet Mollis

Die Generalversammlung findet statt am:

**Montag, 17. Mai 2010, 20.15 Uhr,  
Restaurant «Ochsen», Niederurnen**

Die Traktandenliste wird den Genossenschaftlern per Post zugestellt. Mitglieder, die verhindert sind, an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich gemäss Artikel 6 der Statuten vertreten lassen.

8868 Oberurnen, 4. Mai 2010

Meliorationsgenossenschaft Riet  
*Der Vorstand*

## Geburten

### Niederurnen

28. April: *Violetti* Nevio, von Niederurnen und Sternenberg ZH, des *Violetti*, Valentin und der *Violetti*, Nicole.

### Mollis

17. April: *Kündig* Elia Alex, von Riedern und Römerswil LU, des *Kündig*, Andreas Anton und der *Kündig*, Bettina.

27. April: *Meier* Leon David, von Winkel ZH, des *Meier*, Samuel und der *Meier*, Barbara.

### Glarus

24. April: *Pušeljic* Darija, Staatsangehörige von Kroatien, des *Pušeljic*, Mirko und der *Pušeljic*, Renata.

26. April: *Marti* Flurin Benjamin, von Glarus und Engi, des *Marti*, Christian Heinrich und der *Hauser Marti*, Gabriela Katharina.

*Die Staatskanzlei*

## Todesfälle

### Niederurnen

29. April: *Fischli* Dora Ida, von Glarus und Näfels, geb. 29. Dezember 1926, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

### Näfels

25. April: *Jacober* Fritz Josef, von Glarus, geb. 12. Oktober 1922, wohnhaft gewesen in Näfels, Ehemann der *Jacober*, Wilhelmine Katharina.

### Mitlödi

27. April: *Brumann* Frieda Gertrud, von Rapperswil-Jona SG, geb. 23. Januar 1920, wohnhaft gewesen in Mitlödi.

### Sool

29. April: *Zellweger* Alice Emma, von Basel, Trogen AR und Zürich, geb. 4. Februar 1927, wohnhaft gewesen in Sool.

### Schwanden

29. April: *Landolt* Fritz, von Schwanden und Näfels, geb. 27. Januar 1910, wohnhaft gewesen in Schwanden, Ehemann der *Landolt*, Helena.

### Braunwald

29. April: *Menzi* Jakob, von Filzbach, geb. 2. Februar 1941, wohnhaft gewesen in Braunwald.

*Die Staatskanzlei*

## Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

19. April 2010

*Klausen Resort Management AG*, in Braunwald, CH-160.3.004.751-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 8. 4. 2010, S. 11, Publ. 5576468). Firma neu: *Klausen Resort Management AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14. 4. 2010 aufgelöst. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Müller, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Braunwald, Mitglied und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingelegene Personen neu oder mutierend: NRP Audit GmbH (CH-020.4.003.820-7), in Schlieren, Liquidatorin.

19. April 2010

*MBS-Partner AG*, in Niederurnen, CH-160.3.004.107-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22. 8. 2002, S. 6, Publ. 610732). Domizil neu: Fabrikstrasse 10, Ziegelbrücke. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bösch, Marcel, von Ebnat-Kappel, in Schwanden, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marti, Hans, von Matt, in Haslen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingelegene Personen neu oder mutierend: Marti, Christoph, von Matt, in Haslen, Präsident und Delegierter, mit Einzelunterschrift (bisher: in St. Gallen); Westermann, Abraham, von Erlenbach ZH, in Weesen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CH-130.0.010.413-2), in Lachen, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Lachen).

19. April 2010

*Wyss Bühnenbau AG*, in Näfels, CH-160.3.003.299-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 7. 7. 2009, S. 14, Publ. 5119924). Eingelegene Personen neu oder mutierend: Gürber, Martin, von Rapperswil-Jona, in Jona (Rapperswil-Jona), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien); Antoniazzi Treuhand (CH-160.1.001.701-5), in Niederurnen, Revisionsstelle (bisher: Antoniazzi Treuhand, in Niederurnen).

19. April 2010

*Phönix Rehab GmbH*, in Bilten, CH-160.4.003.822-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 9. 4. 2010, S. 9, Publ. 5578668). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Einsiedeln SZ im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Glarus von Amtes wegen gelöscht. Neue Adresse: Phönix Rehab GmbH, c/o Urs Peter Fässler, Bodenluegeten 6, 8840 Einsiedeln.

19. April 2010

*Walter Akermann*, in Netstal, CH-160.1.001.690-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 155 vom 8. 7. 1985, S. 2620). Die Firma wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 152 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

20. April 2010

*Bgt Weinhandel Jakob Baumgartner*, in Betschwanden, CH-160.1.005.055-5, Obere Allmeind 2, Betschwanden, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Wein, Spirituosen sowie schweizer- und südländischen Spezialitäten. Eingelegene Personen: Baumgartner, Jakob Johann, von Engi, in Betschwanden, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Baumgartner, Maya Sonja, von Engi, in Betschwanden, mit Einzelunterschrift.

20. April 2010

*Arono AG*, bisher in Oberurnen, CH-160.9.004.167-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 49 vom 13. 3. 2003, S. 7, Publ. 902410), mit Hauptsitz in: Lachen SZ. Sitz neu: Glarus. Domizil neu: Sonnenau 4, Glarus. Statuten Hauptsitz: (gestrichen). Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-160.3.000.098-2. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hefti, Hanspeter, von Hätzingen und Leuggelbach, in Weesen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Fischli, Erich, von Näfels, in Oberurnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. April 2010

*Enia Carpet Management AG*, in Ennenda, CH-160.3.004.007-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14. 1. 2010, S. 9, Publ. 5441552). Statutenänderung: 7. 4. 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. 4. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG, in St. Gallen, Revisionsstelle.

20. April 2010

*Enia Carpet Schweiz AG*, in Ennenda, CH-160.3.003.002-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14. 1. 2010, S. 9, Publ. 5441554). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. 4. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG, in St. Gallen, Revisionsstelle.

20. April 2010

*Enia Eastern Europe AG*, in Ennenda, CH-160.3.004.510-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14. 1. 2010, S. 9, Publ. 5441556). Statutenänderung: 7. 4. 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. 4. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG, in St. Gallen, Revisionsstelle.

20. April 2010  
*Observa A.G.*, in Glarus, CH-160.3.001.138-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 8. 4. 2010, S. 11, Publ. 5576474). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

22. April 2010  
*Foc AG*, in Glarus, CH-160.3.000.585-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 6. 11. 2009, S. 11, Publ. 5330316). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Controlla Revisions AG, in Frauenfeld, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BLZ Revisions AG (CH-160.3.000.234-4), in Glarus, Revisionsstelle.

22. April 2010  
*Kühlraumtüren Service Schatter*, in Bilten, CH-160.1.004.929-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 65 vom 3. 4. 2009, S. 9, Publ. 4956814). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 19. 4. 2010 mit Wirkung 8.30 Uhr der Konkurs eröffnet worden.

22. April 2010  
*Walker's Söhne GmbH*, in Linthal, CH-160.9.003.429-3, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 27 vom 9. 2. 1999, S. 906), mit Hauptsitz in: Urnerboden, Gemeinde Spiringen. Statuten Hauptsitz: (gestrichen). Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Kapital Hauptsitz: (gestrichen). Qualifizierte Tatbestände Hauptsitz: (gestrichen). Bekanntmachungen Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.4.001.069-5. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Walker-Hösli, Otto, von Seedorf UR und Bellach, in Urnerboden, Gemeinde Spiringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Walker-Gisler, Markus, von Seedorf UR und Bellach, in Urnerboden, Gemeinde Spiringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

23. April 2010  
*Klausen Resort Management AG in Liquidation*, in Braunwald, CH-160.3.004.751-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23. 4. 2010, S. 9, Publ. 5599748). Mit vier Verfügungen vom 19. 4. 2010 hat der Kantonsgerichtspräsident über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung 19. 4. 2010, 8.30 Uhr den Konkurs eröffnet.

23. April 2010  
*Hotel Alpenblick Braunwald AG in Liquidation*, in Braunwald, CH-160.3.000.765-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 5. 8. 2008, S. 10, Publ. 4601006). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 15. 4. 2010 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Der Registerführer: *A. Hajas*

**Rechtbot**

Nr. 807

**I. Publikation**

1. *Frank Russek*, Seestrasse 410, Männedorf.
2. *Urs Ferch*, P.O. Box, Vientiane (Laos).

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 389, Grundbuch Luchsingen, Sagenhostet, Luchsingen, zu befahren sowie Fahrzeuge aller Art oder Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 22. März 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
 Der Gerichtsschreiber:  
*lic. iur. Oliver Knakowski*

**Rechtbot**

Nr. 808

**I. Publikation**

1. *Kurt Zahner-Wirth*, Hauptstrasse 41, Bilten.
2. *Gabriela Zahner-Wirth*, Hauptstrasse 41, Bilten.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, auf der Liegenschaft Nr. 314, Grundbuch Bilten, Brühl, Bilten, Fahrzeuge aller Art abzustellen, die Liegenschaft zu befahren sowie andere Rechte daran auszuüben. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 22. März 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
 Der Gerichtsschreiber:  
*lic. iur. Oliver Knakowski*

**Konkurse**

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig und gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

**Konkurspublikation/Schuldenruf  
 SchKG 231, 232**

1. *Schuldnerin: Kurmann-Brill Anja*, von AltendorfSZ, geboren am 25. Februar 1966, Mürtschenstrasse 3, **Bilten**.
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 26. April 2010.
3. *Konkursverfahren:* Summarisch.
4. *Eingabefrist:* 7. Juni 2010.
5. *Bemerkungen:* Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprachen sind innert der gleichen Frist anzumelden.

**Einstellung des Konkursverfahrens  
 SchKG 230, 230a**

1. *Schuldnerin: ECON Cooperation AG in Liquidation*, ohne Domizil, mit Sitz in **Glarus**.
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 30. November 2009.
3. *Datum der Einstellung:* 22. April 2010.
4. *Frist für Kostenvorschuss:* 17. Mai 2010.
5. *Kostenvorschuss:* Fr. 4500.–.  
*Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

**Einstellung des Konkursverfahrens  
 SchKG 230, 230a**

1. *Schuldnerin: HPF Handel Privat Finanz AG in Liquidation*, Waldschlössli, **Glarus**.
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 23. Februar 2010.
3. *Datum der Einstellung:* 22. April 2010.
4. *Frist für Kostenvorschuss:* 17. Mai 2010.
5. *Kostenvorschuss:* Fr. 4500.–.  
*Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

**Einstellung des Konkursverfahrens  
 SchKG 230, 230a**

1. *Schuldner: Schatter Sebastian*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 10. Juli 1981, Am Bach 24, **Bilten**.
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 19. April 2010.
3. *Datum der Einstellung:* 27. April 2010.
4. *Frist für Kostenvorschuss:* 17. Mai 2010.
5. *Kostenvorschuss:* Fr. 5000.–.  
*Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG). Inhaber des Einzelunternehmens Kühlraumtüren Service Schatter.

**Schluss des Konkursverfahrens  
 SchKG 268**

1. *Schuldner: Orlando Giuseppe*, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 25. April 1970, Kublihoschet 32, **Netstal**.
  2. *Datum des Schlusses:* 23. April 2010.
- 8750 Glarus, 6. Mai 2010
- Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus:  
*Heiri Elmer*

**Kleinere Fahrhabeversteigerung**

- Steigerungstag:* Freitag, 7. Mai 2010, 17.30 Uhr.  
*Steigerungsort:* Glarus, Feuerwehrlokal Buchholz.
- Besichtigung:* Am Steigerungstag von 17.00 bis 17.30 Uhr.
- Es werden zwangsrechtlich öffentlich, gegen Barzahlung und ohne Nachwährschaft und Garantie, folgende Gegenstände und Fahrzeuge verwertet:
- Personenwagen Renault Laguna GR V6, grau metallisiert, Fahrgestell Nr.: VF1 KGO DOB 244 518 38, 1. Inverkehrsetzung: 28. März 2001, zirka 113 000 km.
  - Personenwagen Chrysler Voyager 3.3L, Jg. 1996, 266 000 km, Limousine, violett/metallisiert.
  - Motorrad Yamaha XV 1000 - 56 V, Jg. 1985, zirka 60 000 km.
  - Sachtransportanhänger Humbaur HN 20 26 16, Brücke/Verdeck, weiss/grau, Stamm Nr. 183. 192.346, 1. Inverkehrsetzung am 7. Mai 2002.
  - Ledersofas, schwarz; Rattanstühle; Beistellmöbel; Doppelbett ohne Inhalt; Gartentische mit Stühlen und Sonnenschirmen; afrikanische Kunstgegenstände; Registrierkasse; Receiver; Posten Gläser; div. Barstühle; Elektro-Ofen mit Lichtspiel; kleine Stereoanlage; Friteuse; Notstromaggregat für V 380 und V 230; Metallschrank; Kindervelo und Trottinett; Fundvelos.

8750 Glarus, 6. Mai 2010

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus  
*H. R. Simitz*

**Baugesuche**

Baugesuchpublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

**Niederurnen**

*Hans Landolt-Landolt, Am Linthli 22, Näfels*  
 Projektänderung inkl. Fundationsänderung von Flach- in Pfahlfundation (Eingriff in Gewässerschutzbereich), Abbruch Wohn- und Geschäftshaus, LB-Nr. 983, und Neubau Zweifamilienhaus, Bahnhofstrasse 13, Parzelle Nr. 725 (3. Publikation).

*Alcatel-Lucent Schweiz AG, Friesenbergstrasse 75, Zürich*

Einbau Raumentlüftung im Dachgeschoss, Ziegelbrückstrasse 12, Parzelle Nr. 399, gemäss den eingereichten Unterlagen.

*Hager Zierbeschläge AG, Windeggstrasse 7, Niederurnen*

Anbau eines Unterstandes, Windeggstrasse 7, Parzelle Nr. 1127, wie durch Profile bezeichnet.

Niederurnen, 3. Mai 2010

*Der Gemeinderat*

**Näfels**

*Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, Glarus*

Aufstellen eines Bancomaten beim Fachmarktzentrum Krumm, Oberdorf, Parzelle Nr. 113, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Näfels, 30. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Netstal**

*Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus*

Ersatz der Fussgängerpassarelle über die Landstrasse, Parzellen Nrn. 327, 372, 107, gemäss den eingereichten Unterlagen.

*Giuseppe und Giovanna Attardo, Klausen 5, Netstal*

Aufstellen einer Fertiggarage, auf der Liegenschaft Klausen 5, Parzelle Nr. 1020, wie durch Profile bezeichnet.

*ACO Passavant AG, Industrie Kleinzaun, Netstal*

Temporäre Aufstellung eines Lagerzelts, auf der Insel, Parzelle Nr. 1358, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Netstal, 29. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Riedern**

*Jacques und Brigitte Feldmann-Schuler, Gässli 3, Riedern*

Anbau Sitzplatzüberdachung an Wohnhaus, Gässli 3, Parzelle Nr. 114, gemäss den eingereichten Unterlagen und erstellten Profilen.

Riedern, 30. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Glarus**

*Sunrise Communications AG, Hagenholzstrasse 20/22, Zürich*

Erweiterung der Mobilfunk-Antennenanlage Bergli, Parzelle Nr. 96, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

*Naser Hajdari, Hauptstrasse 113, Schwanden*

Sanierung und Umbau des Wohnhauses, Rosengasse 23, Parzelle Nr. 872, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Glarus, 30. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Ennenda**

*Urs Heiz-Glatthard, Neubad 8, Ennenda*

Sitzplatzüberdachung beim Reihenwohnhause, Neubad 8, Parzelle Nr. 1295, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Ennenda, 29. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Schwanden**

*Gret Kundert, Tschudigut 1, Schwanden*

Balkonanbau, Tschudigut 1, Parzelle Nr. 1586, wie durch Profile bezeichnet.

Schwanden, 4. Mai 2010

*Der Gemeinderat*

**Betschwanden**

*Isabell Bräm, Obere Allmeind 3, Betschwanden*

Am Wohnhaus-Nordseite wird das bestehende Fenster 1. OG geschlossen und die Fassadenschalung (wie bestehend) durchgezogen, Parzelle Nr. 230, Geb.-Nr. 228. Grundbuch Betschwanden, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Betschwanden, 27. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Rüti**

*Peter und Kathrin Stüssi-Elmer, Durnägeli 1, Rüti*

Stallabbruch und Neubau einer Maschinenremise, im Durnägeli, Rüti, Parzelle Nr. 239, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb der Bauzone, zonenkonform).

Rüti, 4. Mai 2010

*Der Gemeinderat*

**Braunwald**

*Urs und Nathalie Hauser, Husen 198, Lengnau*

Umbau und Sanierung Ferienhaus, Parzelle Nr. 205, im Hüttenberg, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Braunwald, 4. Mai 2010

*Der Gemeinderat*

**Linthal**

*Marco und Monika Bähler-Ryser, Vorderauenstrasse 1, Linthal*

Fassaden- und Fenstersanierung, Parzelle Nr. 1154, Stocken, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

*Anton Bachmann, Hotel Adler, Linthal*

Überdachung Sitzplatz Ostseite, Parzelle Nr. 202, Liisi, gemäss den eingereichten Unterlagen.

*Thomas und Maria Luisa Zweifel, Dorfstrasse 11, Linthal*

Fassadensanierung und Aufstockung Wohnhaus, Parzellen Nrn. 284 und 285, Unterdorf, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Linthal, 30. April 2010

*Der Gemeinderat*

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei den Gemeindekanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.